

Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens

von Olaf von Drachenfels

Inhalt

1	Anlass	249
2	Kurzbeschreibung der Naturräumlichen Regionen	250
3	Rote-Liste-Regionen	252
4	Biogeographische Regionen	252
5	Literatur	252

1 Anlass

Anlass für die überarbeitete Darstellung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens ist der seit 1. März 2010 geltende § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Danach sind nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen durch Ersatzmaßnahmen in dem betroffenen Naturraum zu kompensieren. „Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.“ (§ 15 Abs. 2 Satz 3). Ersatzzahlungen sind nach § 15 Abs. 6 BNatSchG möglichst für Maßnahmen in dem vom Eingriff betroffenen Naturraum einzusetzen.

Nach der Einzelbegründung zu § 15 Abs. 2 des Entwurfs des BNatSchG (Bundestagsdrucksache 16/12274, S. 57), orientiert sich der Begriff „Naturraum“ an der naturräumlichen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland in 69 naturräumliche Haupteinheiten, wie sie vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) veröffentlicht wurde (http://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/natura2000/Naturraeume_Deutschlands.pdf).

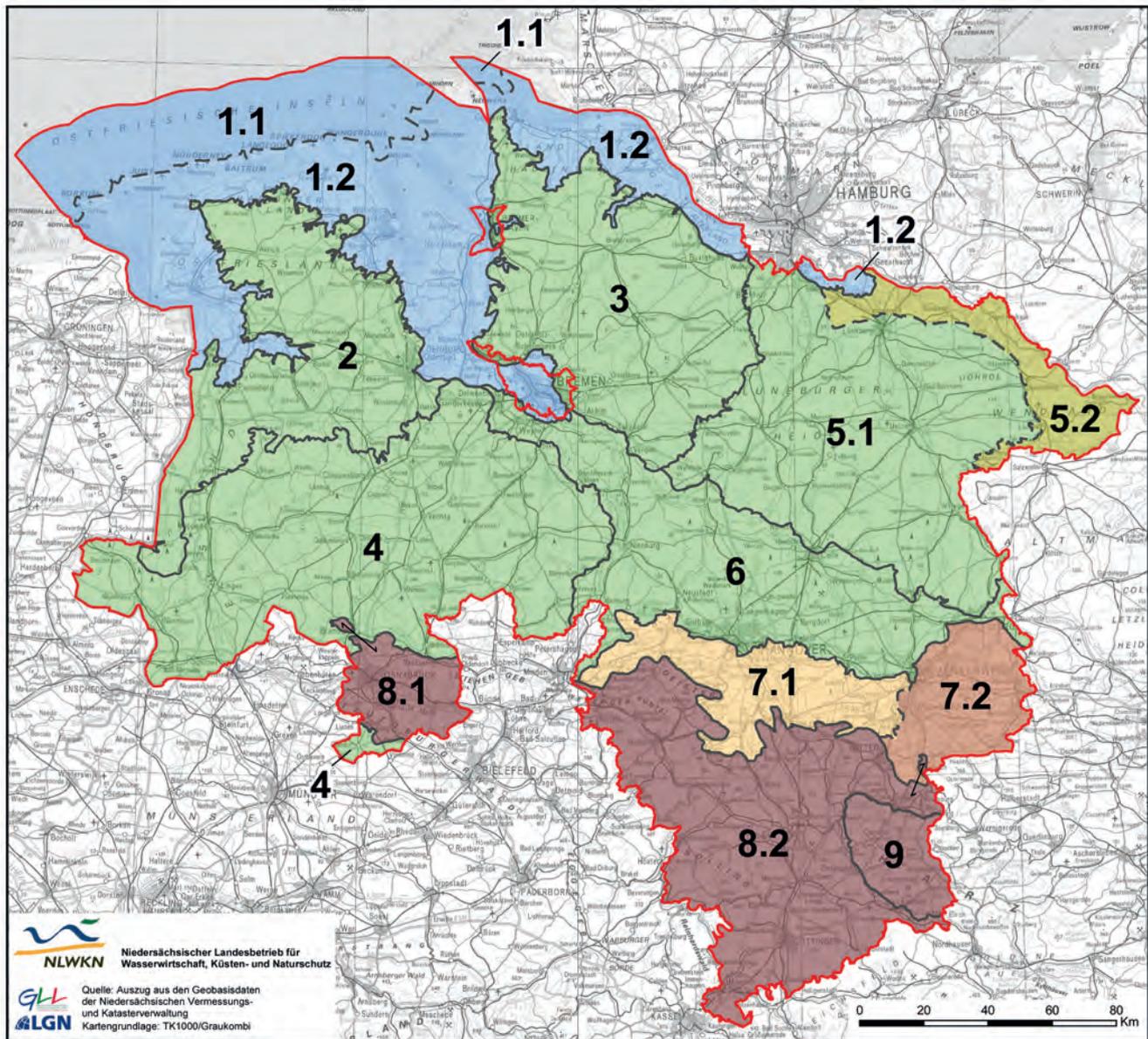
In Niedersachsen werden an deren Stelle die bereits Anfang der 1980er-Jahre (z.B. DRACHENFELS et al. 1984) eingeführten Naturräumlichen Regionen 1 bis 9 zugrunde gelegt, im Wesentlichen in der Abgrenzung, wie sie seit 1993 für naturschutzfachliche Aufgaben (z.B. Rote Listen, Landschaftsplanung) verwendet wird (NLÖ 1993). Diese Regionen entsprechen im Prinzip den naturräumlichen Haupteinheiten des BfN, die erstmalig 1994 veröffentlicht wurden (SSYMANK 1994), unterscheiden sich aber in einigen Bereichen:

- Haupteinheiten, die nur kleinflächig von angrenzenden Bundesländern auf Niedersachsen übergreifen, sind in den meisten Fällen mit den jeweils anschließenden niedersächsischen Regionen zusammengefasst worden (z.B. D34 „Westfälische Tieflandsbucht“ zu Region 4, D18 „Thüringer Becken und Randplatten“ zu Region 8).
- Das Gebiet der Haupteinheit D33 „Nördliches Harzvorland“ wurde in Niedersachsen nach geologischen Kriterien aufgeteilt und anteilig den Regionen 7 und 8 angeschlossen.

- In die Region 7 wurde aus geologischen Gründen auch der Südostteil der Haupteinheit D31 (Teile des Ostbraunschweigischen Flachlands) einbezogen.
- Die Rehburger Berge südwestlich des Steinhuder Meeres wurden wegen ihrer Geomorphologie der Region 7 und damit dem Hügel- und Bergland angeschlossen.
- Das Bourtanger Moor an der holländischen Grenze gehört mit anschließenden Teilen des Emstals gemäß der Gliederung von MEISEL (1959) zur Region 2 und nicht – wie der Rest von D30 „Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest“ – zur Region 4.
- Elbmarsch (D 24 beim BfN) und Ems-Weser-Marsch (D25 beim BfN) wurden in der Region 1 zusammengefasst.
- Weitere kleinräumige Unterschiede erklären sich dadurch, dass die Abgrenzungen der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens aufgrund von Bodenkarten und weiteren Unterlagen im Maßstab 1: 50.000 präzisiert wurden, so dass sie im Detail von der kleinmaßstäblichen Vorlage des BfN abweichen. Dies betrifft insbesondere die Grenzen zwischen den Naturräumen der Marschen und der Geest sowie zwischen denjenigen der Geest sowie des Hügel- und Berglands.

Eine Neuerung gegenüber der bisherigen Darstellung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens ist die Erweiterung der Region 1 jenseits der Ostfriesischen Inseln bis zur Grenze der 12-Seemeilen-Zone, begründet durch die Bedeutung der Meeresflächen für Natura 2000 und durch das Erfordernis der Prüfung und Kompensation verschiedener Projekte in diesen Bereichen (insbesondere Bau von Windkraftanlagen und Leitungen).

In der vorliegenden Karte werden vier der neun Regionen in jeweils zwei Untereinheiten unterteilt. Diese Untereinheiten sind nicht für die Eingriffsregelung relevant, sondern betreffen andere fachliche Fragestellungen. Die Regionen und Unterregionen und ihre Abgrenzungen werden im Folgenden kurz erläutert.



Naturräumliche Regionen in Niedersachsen

Stand: November 2010

Grenze Niedersachsen (zum Teil streitig)	Grenzen der Naturräumlichen Regionen	Grenzen der Naturräumlichen Unterregionen
1 Niedersächsische Nordseeküste und Marschen	5 Lüneburger Heide und Wendland	7 Börden
1.1 Deutsche Bucht	5.1 Lüneburger Heide	7.1 Börden (Westteil)
1.2 Watten und Marschen	5.2 Wendland, Untere Mittelelbniederung	7.2 Ostbraunschweigisches Hügelland
2 Ostfriesisch-Oldenburgische Geest	6 Weser-Aller-Flachland	8 Weser- und Weser-Leinebergland
3 Stader Geest		8.1 Osnabrücker Hügelland
4 Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung		8.2 Weser-Leinebergland
		9 Harz

Rote-Liste-Regionen (inkl. Bremen) und Zuordnung zu den biogeographischen Regionen nach FFH-Richtlinie

Küste (atlantische biogeographische Region)	Tiefland (kontinentale biogeographische Region)	Hügel- und Bergland (atlantische biogeographische Region, tlw. kontinental geprägt)
Tiefland (atlantische biogeographische Region)	Hügel- und Bergland (atlantische biogeographische Region)	Hügel- und Bergland (kontinentale biogeographische Region)

2 Kurzbeschreibung der Naturräumlichen Regionen

Region 1 „Niedersächsische Nordseeküste und Marschen“

Unterregion 1.1 „Deutsche Bucht“: Sie umfasst den in der niedersächsischen 12-Seemeilen-Zone gelegenen Teil der naturräumlichen Haupteinheit „Deutsche Bucht“ (D70 des BfN). Die Grenze zur Unterregion 1.2 verläuft nördlich der Inseln im Bereich der Seekarten-Nulllinie,

also zwischen den Wattflächen und dem ständig wasserbedeckten Sublitoral. Da diese Linie durch Sedimentverlagerungen dynamischen Veränderungen unterliegt, muss die Unterregionsgrenze bei Betrachtung in größeren Maßstäben jeweils den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Abweichend von der Abgrenzung der Haupteinheit D70 werden die großen Rinnen der äußeren Ems, Jade und Weser sowie einiger Seegats der Unterregion 1.2 zugeordnet, da sie Bestandteile des Wattenmeeres sind.

Unterregion 1.2 „Watten und Marschen“: Sie besteht aus dem Wattenmeer mit Wattflächen, Wattrinnen, Düneninseln und Salzwiesen, den Ästuaren von Ems, Weser und Elbe sowie den eingedeichten Marschen, die heute überwiegend von Grünland, Acker und Siedlungsflächen geprägt werden. Auf dem Festland werden die Grenzen zwischen den Marschen und den angrenzenden Naturräumlichen Regionen durch die Reichweite des Tideinflusses in den Flüssen und durch die Verbreitung von Marschböden bestimmt, also von Standorten, die (zumindest vor der Eindeichung) unter dem Einfluss von Hochfluten des Meeres entstanden sind.

Region 2 Ostfriesisch-Oldenburgische Geest

Diese Region besteht einerseits aus Grundmoränenplatten mit Ackerflächen, Siedlungen, den landschaftstypischen Wallhecken und wenigen Wäldern, andererseits aus ausgedehnten, heute überwiegend kultivierten oder in Abtorfung befindlichen Mooren.

Region 3 Stader Geest

Die Stader Geest liegt im Dreieck zwischen Weser- und Elbeästuar und grenzt im Osten an die hügeliger ausgeprägte Lüneburger Heide, im Süden an das Allertal. Kennzeichnend sind die flachwelligen Grundmoränengebiete der Wesermünder, Zevener und Achim-Verdener Geest sowie die moorreichen Flussniederungen von Hamme, Oste und Wümme. Typisch ist der oft kleinräumige Wechsel von Acker-, Grünland-, Wald- und Moorgebieten.

Region 4 Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung

Die südliche Hälfte (Dümmer-Geestniederung) besteht aus Talsandflächen, großflächigen Mooren und kleinen Grundmoränenplatten, die stellenweise von Endmoränenzügen überragt werden. Der Nordteil (Ems-Hunte-Geest) wird von ausgedehnten Grundmoränenplatten geprägt, die vielfach von Flugsand oder Sandlöss bedeckt sind. Die Region wird durch die Flüsse Ems, Hase und Hunte sowie zahlreiche kleinere Fließgewässer gegliedert. Prägend sind heute intensiv genutzt Acker- und Grünlandgebiete, stellenweise aber auch große, vielfach nach Abtorfung wiedervernässte Hochmoore. Der Waldanteil ist relativ gering.

Region 5 Lüneburger Heide und Wendland

Unterregion 5.1 „Lüneburger Heide“: Hier überwiegen sandige Grund- und Endmoränengebiete, geprägt von Äckern und Wäldern, aber auch den größten Sandheiden Niedersachsens. Bezeichnend sind zahlreiche Bäche und kleine Flüsse (z.B. Böhme, Örtze, Lachte, Ilmenau), die sich im landesweiten Vergleich durch besondere Naturnähe auszeichnen.

Unterregion 5.2 „Wendland, Untere Mittelalbeniederung“: Mit dieser Unterregion, die vom Urstromtal der mittleren Elbe mit seiner einzigartigen Biotop- und Artenvielfalt geprägt wird, hat Niedersachsen Anteil am ostdeutschen Tiefland, das bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie zur kontinentalen biogeographischen Region gehört (s. Kap. 4). Einige kontinental verbreitete Arten und Biotoptypen erreichen hier den Nordwestrand ihrer Verbreitung (z.B. Brenndoldenwiesen).

Region 6 Weser-Aller-Flachland

Dieser Naturraum besteht aus den Urstromtälern von Aller und Weser sowie den südlich anschließenden, von Leine, Fuhse und Oker gegliederten, flachwelligen Moränenlandschaften. Im Westteil liegen zahlreiche, teilweise noch relativ naturnahe Hochmoore. Neben Acker und Grünland haben auch Wälder erhebliche Flächenanteile, wobei im sandigen Nordteil Kiefernforste, im Süden auf besseren Böden Laubwälder vorherrschen. Das Niedermoor- und Auengebiet des Drömlings im östlichen Ausläufer ist stärker kontinental geprägt, wird aber wegen der geringen Größe des niedersächsischen Anteils nicht als eigene Unterregion gefasst.

Region 7 Börden

Unterregion 7.1 „Börden (Westteil)“: Kennzeichnend sind fruchtbare Lössböden mit ausgedehnten Ackerflächen, kleinflächig aber auch staunasse Standorte sowie Erhebungen mit naturnahen Laubwäldern. Hügel wie Gehrdeener Berg oder Kronsberg verdeutlichen den Übergangscharakter dieser Naturräumlichen Region zwischen Tief- und Bergland. Im Süden schieben sich die Lössbecken zungenförmig zwischen die Ausläufer des Weser-Leineberglands. Die Nordgrenze ist vielfach undeutlich ausgeprägt und orientiert sich vorwiegend an der Verbreitung der Lössstandorte.

Unterregion 7.2 „Ostbraunschweigisches Hügelland“: Dieser Naturraum ist noch deutlicher als Hügelland ausgeprägt als 7.1. Höhenzüge wie Oderwald, Asse und Elm erreichen Meereshöhen von über 200 m und tragen Kalk- und Silikat-Buchenwälder, wie sie für das Bergland typisch sind. Im Südostteil liegen die einzigen Vorkommen von Steppenrasen in Niedersachsen mit kontinental verbreiteten Arten wie Pfriemen-Federgras und Frühlings-Adonisröschen (s. Kap. 4).

Region 8 Weser und Weser-Leinebergland

Unterregion 8.1 „Osnabrücker Hügelland“: Diese Einheit ist Teil des nordwestlichen Ausläufers des Weserberglands und setzt sich aus den niedersächsischen Anteilen von Wiehengebirge, Teutoburger Wald und dem dazwischen gelegenen Hügelland zusammen. Aufgrund der räumlichen Trennung durch Landesteile von Nordrhein-Westfalen wurde dieses Gebiet als eigene Unterregion gefasst. Im Unterschied zum Weser-Leinebergland hat diese Unterregion eher Hügellandcharakter und ist durch ein kleinteiliges Mosaik aus Wäldern, Siedlungen und landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt. Der Nordwestrand weist fließende Übergänge zum Tiefland auf. Hier wurden – im Unterschied zur Abgrenzung der Haupteinheit D36 des BfN – nur der Gehn als Exklave des Hügellands abgegrenzt und angrenzende Geeststandorte der Region 4 angeschlossen.

Unterregion 8.2 „Weser-Leinebergland“: Typisch ist der vielfältige Wechsel von lössbedeckten, ackerbaulich genutzten Becken und von oft steil aufragenden, meist aus Kalk- oder Sandstein aufgebauten, walddreichen Bergzügen wie Süntel, Deister, Ith, Solling und Göttinger Wald. Einbezogen sind der niedersächsische Teil des Kaufunger Walds als Ausläufer des Osthessischen Berglands (D47), das südliche Harzvorland als Ausläufer des Thüringer Beckens (D18) sowie ein Teil des Nördlichen Harzvorlands (D33).

Region 9 Harz

Der niedersächsische Teil des Harzes ist das höchste Gebirge des Landes (bis 971 m ü. NN) und besteht überwiegend aus Silikatgesteinen. Bezeichnend sind ausgedehnte Buchen- und Fichtenwälder, zahlreiche Felsen und naturnahe Hochmoore. Typische Bestandteile der Kulturlandschaft im Umfeld der Orte sind Bergwiesen, alte Stauteiche und weitere Zeugnisse des historischen Bergbaus. Aufgrund der hohen Niederschläge entspringen im Harz zahlreiche Bäche und Flüsse, die die größten Trinkwasser-Talsperren des Landes speisen.

3 Rote-Liste-Regionen

In einigen Roten Listen der in Niedersachsen gefährdeten Arten werden die Gefährdungskategorien neben einer Gesamteinstufung für das Land auch regionalisiert angegeben. Dabei bilden die Regionen 1 bis 6 das niedersächsische **Tiefland (T)**, die Regionen 7, 8 und 9 das **Hügel- und Bergland (H)**¹. Die **Küste (K)** wird in einigen Roten Listen gegenüber dem restlichen Tiefland gesondert bewertet. Das Tiefland kann außerdem in einen Westteil (Regionen 2 und 4) und einen Ostteil (Regionen 3, 5 und 6) unterteilt werden. Dies ist für Rote Listen von Bedeutung, da sich Bestandssituation und Gefährdungen einiger Biotoptypen und vieler Arten in den Naturräumen westlich und östlich der Weser deutlich unterscheiden. Bei denjenigen Roten Listen, die keine gesonderte Einstufung für die Küste enthalten, zählt diese zum westlichen Tiefland (sofern das Tiefland unterteilt wird). In einigen älteren Roten Listen wird das Tiefland auch als „Flachland“ (F) bezeichnet. Diese Bezeichnung ist aber weniger treffend, da die Endmoränenzüge einiger Geestgebiete ausgesprochen hügelig sind.

Die Region 7 bildet den Übergang zwischen Tiefland und Hügel-/Bergland. Sie wird dem Hügel- und Bergland zugeordnet, weil die vorherrschenden Lössböden ebenso die Becken und schwach geneigten Hänge des angrenzenden Weser-Leineberglands prägen und weil die Börden zahlreiche Hügel aus Kalk-, Ton- und Sandgesteinen aufweisen, die Lebensräume typischer Biotope und Arten des Berglands sind (s.o.). Dagegen fehlen die für das nördlich anschließende Tiefland kennzeichnenden nährstoffarmen Sandböden und Moore weitgehend. Daher entspricht die Gefährdungssituation bei den meisten Arten und Biotoptypen mehr der des Berglands als der des Tieflands.

4 Biogeographische Regionen

Bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie sind auf europäischer Ebene die sog. „biogeographischen Regionen“ von Bedeutung. Nach der Naturraumgliederung des BfN gehören in Niedersachsen die Naturräumlichen Regionen 1 bis 4, 5.1, 6 und 7 zur atlantischen biogeographischen Region, die Einheiten 5.2, 8 und 9 zur kontinentalen biogeographischen Region, wobei sich die Abgrenzungen des BfN von den niedersächsischen Regionen im Detail unterscheiden (vgl. Link in Kap. 1). Bei den Angaben in den Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete Niedersachsens wurden die Regionsgrenzen des BfN aus datentechnischen Gründen übernommen. Ein besonderes fachliches Problem stellt dabei die Unterregion 7.2 dar, die zumindest in ihrem Südteil durch die Lage im nieder-

schlagsarmen und sommerwarmen Lee des Hochharzes deutlich kontinental geprägt ist. Einige kontinental verbreitete Lebensraumtypen und Arten erreichen in diesem Bereich den Nordwestrand ihres Areals und kommen innerhalb Niedersachsens nur hier vor (s.o.). Daher wurde festgelegt, dass beim Monitoring der betreffenden Lebensraumtypen diese Unterregion mit der kontinentalen Region zusammengefasst wird – zusammen mit dem Vienenburger Harzvorland, das in Niedersachsen zur Region 8, beim BfN aber zum atlantischen Tiefland gehört. Aus landschaftsökologischer und biogeographischer Sicht wäre es zweckmäßig, die Unterregion 7.2 der kontinentalen biogeographischen Region anzuschließen, was sich aber auf Bundesebene bisher nicht umsetzen ließ.

5 Literatur

- DRACHENFELS, O. v., H. MEY. & P. MIOTK (1984): Naturschutzatlas Niedersachsen. Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen. Ergebnis der ersten landesweiten Kartierung, Stand 1984. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 13; 263 S. Hannover.
- NLÖ (Niedersächsisches Landesamt für Ökologie) (Hrsg.) (1993): Kartographische Arbeitsgrundlage für faunistische und floristische Erfassungen – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. A/5.
- MEISEL, S. (1959): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 70/71 Cloppenburg-Lingen. Geographische Landesaufnahme 1 : 200 000. – Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Remagen, 36 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem NATURA 2000 und die „FFH-Richtlinie“ der EU. – Natur u. Landschaft 69 (9): 395-406.

Der Autor



Dr. Olaf von Drachenfels, geboren 1956, studierte Landespflege in Hannover und ist seit 1984 bei der Fachbehörde für Naturschutz (damals im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, ab 1992 NLÖ, ab 2005 NLWKN) beschäftigt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören die Biotopkartierung, allgemeine Fragen des Biotopschutzes und die Umsetzung der FFH-Richtlinie. 2010 promovierte er an der Universität Hannover mit dem Thema „Klassifikation und Typisierung von Biotopen für Naturschutz und Landschaftsplanung“.

¹ „B/B“ in der Roten Liste der Brutvögel



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



Reinhard Altmüller & Hans-Joachim Clausnitzer

Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens

2. Fassung, Stand 2007

Weitere Themen: Invasive Arten in der Naturschutzpraxis
Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens
Kurzmitteilungen



Niedersachsen

Beiträge

ALTMÜLLER, R. & H.-J. CLAUSNITZER:
Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens
– 2. Fassung, Stand 2007 – 211

KAUFMANN, W.:
Invasive Arten in der Naturschutzpraxis 239

DRACHENFELS, O. v.:
Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen
Niedersachsens 249

Kurzmitteilungen 253

- „LIFE-AMPHIKULT“ gestartet
- Faltblatt und Tafeln informieren über die Hornbosteler Hutweide
- Internetkartendienste zur Umsetzung der EG-Wasser-rahmenrichtlinie in Niedersachsen
- Neue Veröffentlichungen
 - Forelle, Schwarzstorch, Flatterulme – Indikatoren lebendiger Bäche und Flüsse –
 - Der Zukunft das Wasser reichen – Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen
 - Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer – Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie
 - Leitlinien zur Gewässerentwicklung – Ziele und Strategien
 - Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen – Rabenvögel bis Ammern –
 - Ökologie und Schutz des Ortolans (*Emberiza hortulana*) in Europa – IV. Internationales Ortolan-Symposium –
 - Fauna der Heuschrecken (Ensifera & Caelifera) in Niedersachsen
 - Klassifikation und Typisierung von Biotopen für Naturschutz und Landschaftsplanung

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Fachbehörde für Naturschutz – Der „Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen“ erscheint mindestens 4 x im Jahr. ISSN 0934-7135
Abonnement: 15 € / Jahr. Einzelhefte 4,- € zzgl. Versandkostenpauschale.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Für den sachlichen Inhalt sind die Autoren verantwortlich.
1. Auflage 2010, 1 – 3.000

Grafische Bearbeitung: Peter Schader, NLWKN– Naturschutz –
Titelbild – Motive und Fotoautoren:
links: Heidebach (W. Kappes), Grüne Flussjungfer *Ophiogomphus cecilia* (R. Hengst), Blauflügel-Prachtlibelle *Calopteryx virgo* (H.-J. Clausnitzer);
rechts: Weiher (W. Höxter), Kleines Granatauge *Erythromma viridulum* (R. Hengst), Früher Schilfjäger *Brachytron pratense* (R. Hengst), Feuerlibelle *Crocothemis erythraea* (M. Lohr)
Schriftleitung: Manfred Rasper, NLWKN – Naturschutz –

Anschriften der Verfasser:
Dr. Reinhard Altmüller, Römerweg 11, 29331 Lachendorf,
rast-lachendorf@t-online.de

Hans-Joachim Clausnitzer, Eichenstr. 11, 29348 Eschede,
h.-j.clausnitzer@t-online.de

Dr. Wolfgang Kaufmann, NLWKN, Direktion Naturschutz
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover
wolfgang.kaufmann@nlwkn-h.niedersachsen.de

Dr. Olaf von Drachenfels, NLWKN, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover
olaf.drachenfels@nlwkn-h.niedersachsen.de

Bezug:
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Naturschutzinformation –
Postfach 91 07 13, 30427 Hannover
e-mail: naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de
fon: 0511 / 3034-3305
fax: 0511 / 3034-3501
www.nlwkn.de > Naturschutz > Veröffentlichungen
http://webshop.nlwkn.niedersachsen.de